

## **HKI und DEPV fordern mehr Planungssicherheit für die Holzenergie**

**Heizen mit Holz verdient ein besseres Image – Plädoyer für eine zügige Umsetzung der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV)**

*Frankfurt am Main/Mannheim. – Der HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V. und der Deutsche Energie-Pellet-Verband e.V. (DEPV) setzen sich gemeinsam für die zügige Novellierung der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) ein. Die Geschäftsführer von HKI, Frank Kienle und DEPV, Martin Bentele erläutern in folgendem Text die Gründe.*

Obwohl das Heizen mit Holz als eine sinnvolle und wirksame Klimaschutzmaßnahme längst anerkannt ist, droht die andauernde und oft undifferenzierte Feinstaubdiskussion zu Image- und Absatzproblemen zu führen. Die beteiligten Branchen – Forstverwaltungen und Waldbesitzer inbegriffen – müssen daher ein vorrangiges Interesse daran haben, die Akzeptanz von Holz als saubere Heizenergie durch restriktive Feinstaubgrenzwerte nachzuweisen. Hierzu ist die zügige Umsetzung der zur Novellierung anstehenden Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) eine wichtige Voraussetzung.

Rund 40 Prozent der Endenergie werden in Deutschland für die Wärmeerzeugung eingesetzt. Eine Substitution fossiler Brennstoffe und strombetriebener Heizsysteme durch den nachwachsenden Rohstoff Holz ist daher grundsätzlich positiv zu sehen. Neben ökonomischen Aspekten wie sinkenden Energiepreisen, der Wertschöpfung im Inland sowie einer größeren Unabhängigkeit von Importen fällt vor allem der Beitrag zum Klimaschutz ins Gewicht, den CO<sub>2</sub>-neutrale Holzbrennstoffe leisten.

### **Feste Biomasse erbringt 80 Prozent der erneuerbaren Wärmeerzeugung**

Aktuelle Zahlen des Bundesumweltministeriums weisen für das Jahr 2007 einen Anteil der erneuerbaren Energien von 6,5 Prozent an der gesamten deutschen Wärmeerzeugung aus. Davon stellt die feste Biomasse, also Holz, mit rund 80 Prozent den Löwenanteil. Wenn der Wärmebereich künftig den gewünschten Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion erbringen soll – die Bundesregierung möchte den Anteil bis zum Jahr 2020 auf 14 Prozent steigern – darf der Einsatz von Holzbrennstoffen nicht unnötig behindert werden.

Da das Potenzial der Holzenergie längst noch nicht ausgeschöpft ist, steht einer weiteren Ausdehnung an sich nichts im Wege. Doch während die Rolle der Holzenergie unter dem Blickwinkel des Klimaschutzes unbestritten positiv ist, wird sie beim Thema Feinstaubemissionen in der Öffentlichkeit regelmäßig kritisch beurteilt. Dabei wird in den Medien kein Unterschied gemacht zwischen modernen Feuerstätten und emissionsarmen Heizungen für Holz und Pellets auf der einen Seite, die nur geringste Feinstaubemissionen abgeben, und älteren Festbrennstoffgeräten auf der anderen Seite, die den Großteil der Emissionen verursachen.

Diese ungenaue Darstellung hat zu einer Verunsicherung beim Verbraucher geführt, die sich im Jahr 2007 in einer deutlichen Kaufzurückhaltung äußerte und mittelfristig das Image des Energieträgers Holz negativ zu beeinträchtigen droht. Hier ist dringend eine Klarstellung seitens der Politik erforderlich. Auch die Forstwirtschaft als Rohstofflieferant muss sich, mit Blick sowohl auf die positive Preisentwicklung bei ehemals defizitären Sortimenten als auch auf die Absatzmöglichkeiten des von ihr produzierten Energieträgers stärker hierfür einsetzen.

### **Die technischen Voraussetzungen für eine Feinstaubreduzierung sind gegeben**

Die von der Bundesregierung geplante Novellierung der 1. BImSchV könnte maßgeblich helfen, indem sie verlässliche Rahmenbedingungen festlegt, unsachliche Diskussionen in den Medien beendet und zur Information der Verbraucher beiträgt. Die meisten im Referentenentwurf vom vergangenen Jahr aufgeführten Bestimmungen, insbesondere zu Grenzwerten und Übergangsregelungen, sind aus Sicht von HKI und DEPV dazu geeignet, Pellets und Energieholz als umweltfreundliche Brennstoffe im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern.

Dies gilt vor allem für die in der zweiten Stufe der Verordnung festgeschriebenen, ambitionierten Feinstaubgrenzwerte. Dort, wo sie in modernen Holz- und Pelletheizungen nicht heute schon erreicht werden, wird sich die Industrie dieser Herausforderung stellen, da sie sich der Notwendigkeit einer Feinstaubreduzierung bewusst ist. Mit Grenzwerten alleine wird sich die Feinstaubbelastung jedoch nicht senken lassen. Daher muss es zu einer moderaten Übergangsregelung für Altanlagen kommen; jenen Feuerungsstätten also, die rund zwei Drittel aller Feinstaubemissionen beim Hausbrand erzeugen. Auch dies wird machbar sein, da technische Lösungen zur Nachrüstung dieser Anlagen mit Feinstaubfiltern bereits in der Praxis erprobt sind. Hier spricht also gleichfalls nichts gegen eine zügige Umsetzung.

Nachdem es den Verantwortlichen aus Politik und Ministerialverwaltung im vergangenen Jahr nicht schnell genug gehen konnte – die Stellungnahmen der Verbände muss-

ten bis spätestens 30.09.2007 vorliegen – droht die Novellierung der 1. BImSchV mittlerweile auf die lange Bank geschoben und Opfer eines politischen Kuhhandels zu werden. Seit Herbst 2007 scheint sich bei diesem Thema nichts mehr zu bewegen. Dabei wird durch Äußerungen verantwortlicher Minister in Bundes- und Landesministerien mit Blick auf anstehende Wahlen der Eindruck erweckt, dass sich die in der Novelle angestrebten Änderungen negativ für die Holzenergiebranche auswirken würden.

Dem ist aber nicht so: Strenge Grenzwerte für Feinstaubemissionen, wie sie im Referentenentwurf der zu novellierenden 1. BImSchV auftauchen, werden für die Holzenergie eine wichtige Voraussetzung sein, um sich als rundum umweltfreundlicher Energieträger zu positionieren. Darüber hinaus werden auch die Hersteller von Heizungen und Feuerstätten durch die mit der Weiterentwicklung der Anlagen einhergehenden technischen Maßnahmen einen Wettbewerbsvorteil erlangen. Mit einer bundesweit einheitlichen Regelung würde auch verhindert, dass sich Städte und Gemeinden, bei der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Luftreinhaltung mangels einer einheitlich gültigen Vorgabe, für individuelle Einzellösungen aussprechen und generelle Verbote für das Heizen mit Festbrennstoffen in Baugebieten aussprechen.

### **Hersteller und Forstwirtschaft sollten an einem Strang ziehen**

Neben den Herstellern sollte sich vor allem auch die Forstwirtschaft als der Rohstofflieferant darüber bewusst sein, dass die Zukunftsfähigkeit von Energieholz untrennbar mit dessen sauberem Image verbunden ist. Nur dann können Anlagen verkauft werden, in denen mit Brennholz geheizt wird. Der Boom der Holzenergie und die damit verbundene Wertschöpfung von bislang defizitären Sortimenten könnten ansonsten schneller vorbei sein als den Waldbesitzern lieb ist.

Auch für den Verbraucher würde die novellierte 1. BImSchV nicht zu schmerzhaften Änderungen führen. So sind durch die geplante Altanlagenregelung ab Januar 2015 lediglich solche Geräte betroffen, die zu diesem Zeitpunkt bereits 40 Jahre oder älter sind und sich längst amortisiert haben. Ein Austausch ist zudem nur dann notwendig, wenn keine andere Möglichkeit der Emissionsminderung besteht. Auch sind mit der angestrebten Altanlagenregelung keine sozialen Härten verbunden – obwohl dies von der einen oder anderen Seite in der Öffentlichkeit zuweilen so dargestellt wird. Es spricht somit alles dafür, dass die Forstwirtschaft sich zusammen mit den Anlagenherstellern und der Holzenergie in diesem Punkt für ein modernes, rundum positives Image des Energieträgers Holz einsetzt.

Weitere Informationen auch unter [www.hki-online.de](http://www.hki-online.de) und [www.depv.de](http://www.depv.de).